

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

1.1.1885 (No. 1)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Januar.

No. 1.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile ober deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Des Neujahrsefes wegen erscheint unser nächstes Blatt am Freitag Abend.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 31. Dezember.

Die verschiedenen, sich widersprechenden Notizen, welche über die Organisation des Congo-Gebietes in letzter Zeit durch die Blätter gegangen sind, weisen jedenfalls darauf hin, daß ganz besondere Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Wertes zu bewältigen sind. In der That kann auch nicht verkannt werden, daß der Charakter der Internationalen Afrikanischen Gesellschaft als einer rein privaten Association in einem gewissen Widerspruch mit der Anerkennung als Staat, der Anerkennung der Flagge als der eines befreundeten Staates steht. Schon auf den ersten Blick erhellt, daß es mit Rücksicht auf internationale, an die Anerkennung als Staat sich anknüpfende Beziehungen eines Repräsentanten des neuen staatlichen Gebietes bedarf, mit dem in rechtsverbindlicher Weise von Staat zu Staat verhandelt, bei welchem Beschwerden internationalen Charakters geltend gemacht werden können. Der Vorstand der in Belgien domicilirten Gesellschaft erscheint für diese Aufgabe wenig geeignet. Mit Rücksicht auf dieses Domicil und den hervorragenden Antheil, welcher dem König von Belgien an der Förderung des Unternehmens gebührt, läge der Gedanke nahe, die Lösung des sonst nicht eben einfachen Problems in der Uebertragung der Souveränitätsrechte an diesen Fürsten zu suchen. Allein auch dieser Ausweg begegnet überwiegen den Bedenken und es würde, wie eine aus guten Informationen schöpfende Berliner Korrespondenz ausführt, vom internationalen Standpunkte aus als bedenklich, vielleicht überhaupt nicht angängig anzusehen sein, den Herrscher eines neutralen Staates mit einer Aufgabe zu betrauen, bei welcher internationale Entwicklungen nicht ausgeschlossen sind. Bedenken dieser Art sind es ohne Zweifel auch gewesen, welche Frankreich zu dem längeren Widerstreben gegen die Neutralisirung des Congo-Beckens bewegen haben. Welcher Ausweg zur Beseitigung der entstandenen Schwierigkeiten ergriffen werden wird, steht noch dahin. Jedenfalls ist anzuerkennen, daß die Frage einer auf staatlicher Ordnung beruhenden Spitze des als Staat anerkannten Gemeinwesens gelöst werden muß, wenn dieses die ihm international zuerkannte Stellung wirklich ausfüllen soll.

Die Verletzung des französischen Gesandten Ordega von Tanger nach Butareff ist als ein Beweis dafür anzusehen, daß Frankreich seiner Politik in der marokkanischen Frage vorerst eine gewisse Aenderung zu geben gedenkt. Das ersichtlich auf die Herstellung eines Protektorats Frankreichs über Marokko, ähnlich wie in Tunis, hinstrebende Auftreten Ordega's hatte bekanntlich bereits zu Schwierigkeiten mit Spanien und England geführt, welchen Herr Ferry jetzt durch Abberufung Ordega's die Spitze abbrechen zu wollen scheint. Der neue Gesandte Ferrand, bisher Generalkonsul in Tripolis, gilt als ein sehr gewandter, mit den Verhältnissen vertrauter und zugleich ruhig vorsichtiger Diplomat, der also das vorgesteckte Ziel der Ausdehnung des französischen Einflusses in Marokko nunmehr jedenfalls in anderer, weniger lärmender Weise zu erreichen suchen wird, wie sein Vorgänger.

Bezüglich der Aufhissung der englischen Flagge an der Sta. Lucia-Bai in Ostafrika stellen deutsche Blätter bereits einen „ernsteren Konflikt“ in Aussicht. Es dürfte aber zunächst eine Aufklärung abzuwarten sein, wie die Dinge rechtlich liegen. Aus Bremen wird heute gemeldet, daß Herr Lüderitz in den Besitz des vom November datirten Kaufkontraktes gelangt sei, den Herr Einwald in seinem Namen abgeschlossen. Wenn dieses Rechtsgeschäft perfekt war, ehe die Engländer zugriffen, so werden diese ja wohl zu einer Berichtigung ihres Verfahrens bereit sein, da dann die Voraussetzungen fehlen würden, unter denen sie gehandelt zu haben scheinen. Einen deutschen Besitzer konnten sie ja doch nicht ungefragt unter ihr Protektorat nehmen. Vor dem Recht die Flagge zu streichen würde jedenfalls niemandem zur Unzehr gereichen.

Am Jahreschlusse.

Wie der Kaufmann ein Konto seines Hauptbuches abzuschließen pflegt, so überschauen wir ein Jahr des Lebens mit dem Guten und Schlechten, was es gebracht hat, und bilden uns ein Endurtheil darüber. Wenn wir so die Bilanz des eben zu Ende gehenden Jahres ziehen, so können wir nur ein günstiges Resultat konstatiren.

Zunächst hat uns das Jahr 1884 eine erhebliche Ausdehnung der Sozialreform gebracht. Unter gewaltigen parlamentarischen Kämpfen ist das Unfallversicherungs-Gesetz in die Reihe der deutschen Gesetzgebungsakte ein-

geführt worden und der Jahreschluß sieht noch die Vorlagen, welche die weitere Ausdehnung dieses segensreichen Gesetzes behandeln. Die durchgreifenden Konsequenzen dieses Gesetzes, welche sich vor allen Dingen gegen die maßlose Agitation der Sozialdemokratie richten, werden freilich erst im Laufe der nächsten Jahre fühlbar werden; die dadurch erzeugten Wohlthaten werden dann aber um so intensiver wirken. Deutschland kann sich damit und mit dem vorausgegangenen Krankenversicherungs-Gesetz rühmen, für alle civilisirten Staaten überhaupt die Bahn gebrochen zu haben für eine humane und rechtliche Regelung der Verhältnisse des vierten Standes.

Was in den ersten Monaten des Jahres nur dunkle Ahnung des Volksbewußtseins war, das wurde bald darauf glorreiche Gewißheit: Deutschland trat in die Reihe der Kolonialmächte ein und legte seine mächtige Hand auf ausgebreiteten überseeischen Besitz, indem es den deutschen Kaufleuten, welche Länder und Länderereien in Afrika und Melanesien erworben hatten, den Schutz des Reiches angeheben ließ. Diese eine Thatfache genügt allein schon, um das Jahr 1884 zu einem der hervorragendsten in der deutschen Geschichte zu machen. Damit ist einer der sehnlichsten Wünsche unseres Volkes, eines der nothwendigsten Bedürfnisse unseres Landes erfüllt worden, und wir können diese That des Fürsten Bismarck als die Krönung des von ihm angeführten politischen Baues betrachten. Mit dieser Thatfache wird dem deutschen Volke eine weitere Perspektive auf die Weltherrschaft eröffnet, d. h. auf jene Weltherrschaft, welche in friedlicher Produktion, in Handel und Verkehr Segen und Reichtum schafft und freundliche Beziehungen mit den entlegensten Völkern herstellt.

Der sich immer mehr zuspizende Kampf im Reichstage zwischen der Regierung und der Koalition der Ultramontanen, Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten ist eine Thatfache, welche wir nicht unerwähnt lassen wollen. Je größere Verdienste sich die Regierung um das Land erworben hat, desto erbitterter wird jene Opposition, die in jeder Stärkung des Deutschen Reiches eine Niederlage für sich sieht. Die Weltgeschichte wird schwerlich zum zweitenmale ein solches Schauspiel wieder erleben, wo auf der einen Seite glühende Vaterlandsliebe, Thatkraft und Genie gegen Heuchelei, Kleinigkeitsträmerei und Neid auf der andern Seite kämpfen. In der parlamentarischen Debatte und Abstimmung über die zweite Direktorstelle im Auswärtigen Amte hat diese Opposition geglaubt einen großen Trumpf auszuspielen; aber die gewandten Spieler hatten nicht mit dem deutschen Volke gerechnet, welches sich empört über diese Undankbarkeit, drohend erhebt und der Regierung ungewissheit zu erkennen gibt, daß sie sein Vertrauen besitzt. Was die Gegner des Fürsten Bismarck anfänglich als eine Niederlage für ihn betrachteten, das wurde für ihn schließlich zu einem großen Triumphe.

Unter dem Einbrüche dieser Thatfache gehen wir in das neue Jahr hinüber und haben das frohe Bewußtsein, daß der Wille und die Einsicht, welche heute die Regierung des deutschen Gesamt Vaterlandes leiten, auch jene Anerkennung, jenes Verständniß und jene Dankbarkeit finden, auf welche die Erfolge einer wahrhaft nationalen Politik bei allen deutsch Denkenden und patriotisch Fühlenden einen so berechtigten Anspruch geben.

Bei der in Geisenheim am 10. d. M. abgehaltenen Konferenz in Reblaus-Angelegenheiten wurden die Fragen der Tagesordnung in folgender Weise erledigt: Die Lokalaufsicht in ihrer bisherigen Organisation hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Es sollen mehr Mitglieder des Feldberichts in die Kommissionen gezogen werden. Sie haben alsdann die Pflicht, die Weinberge zu begreifen, zu besichtigen und über alle krankhaften Erscheinungen in denselben Anzeige zu machen. Außerdem sollen kleine Bezirke gebildet werden, denen ein sogenannter Lokalbeobachter oder ein Sachverständiger minderen Grades vorsteht. Derselbe hat die Lokalaufsichts-Kommission in ihrer Thätigkeit zu kontrolliren, an verdächtigen Stellen Untersuchungen vorzunehmen und über die Ergebnisse derselben Bericht zu erstatten. Bei irgend welchen verdächtigen Erscheinungen findet eine weitere Untersuchung durch einen erprobten Sachverständigen statt. Durch geeignete öffentliche Vorträge und durch fleißigen Besuch der Reblaus-Kurse, welche alljährlich an der Obst- und Weinbau-Anstalt zu Geisenheim abgehalten werden, glaubt man auch die minder gebildeten Weingärtner zur Aufmerksamkeit und zur Unterstützung der Maßregeln der Staatsregierung anregen zu können. Eine Gesetzesänderung wurde nicht empfohlen, da auch ohne eine solche die Befugniß der Ortsbehörde erweitert werden kann. Die Frage: „Wid eine weitere Aenderung dahin bezügl. wörtel, daß unter Beseitigung der Präklusivfrist des § 4 des Gesetzes vom 27. Februar 1878 — welche bekanntlich 10 Tage nach der Zustellung der Anordnungen dauert — die unverzügliche Vernichtung infizirter Reben erzwungen wird?“, wurde in bejahendem Sinne beantwortet. Man hielt die Aufhebung der Präklusivfrist für wünschenswerth, weil sie erfahrungsgemäß als ein Uebelstand empfunden worden ist und von überwollenden Weingärtlern in nachtheiligem Sinne benutzt werden kann. Es wurde als wünschenswerth anerkannt, daß die Anordnungen, welche nach § 1 des Gesetzes vom 27. Februar 1878 den Oberpräsidenten der Provinz, in der von Sachverständigen das Vorhandensein der Reblaus festgestellt worden ist, zuzustehen, den betreffenden Guts-

besitzern nicht mehr schriftlich oder mündlich zugestellt werden müssen, wie es § 2 des Gesetzes verlangt, sondern daß sie auf dem Wege polizeilicher Verordnung zur Kenntniß der Interessenten gebracht werden. Anerkannt wurde, daß die vorhandene Anzahl der Sachverständigen nicht genügt, vielmehr noch weitere herangebildet werden müssen. In Betreff der Entschädigung für vernichtete Reblaus läßt § 6 des angezogenen Gesetzes zu, daß der Staat Ersatz zu leisten hat, und zwar für die auf obrigkeitliche Anordnung vernichteten gesunden Reben und den Minderwerth der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Reben. Die Ansicht der Versammlung ging dahin, daß auch für die infizirten Reben, die vernichtet werden, für den Ausfall der Ernte eine entsprechende Entschädigung gewährt werden solle, weil auch die kranken Reben vor dem völligen Absterben immerhin noch einigen Ertrag liefern.

Deutschland.

* Berlin, 30. Dez. Der Kaiser und die Kaiserin werden am Neujahrstage, früh um 9^{3/4} Uhr, die Mitglieder der königlichen Familie zur Gratulation empfangen und dann mit denselben dem Gottesdienste im Dome beizuwohnen. Die Personen des Hofstaates erscheinen um 11^{3/4} Uhr zur Gratulation, um 12 Uhr die Generale und Kommandeure der Leibregimenter, um 12^{1/2} Uhr die landständigen Fürsten und Fürstinnen, um 1 Uhr die Staatsminister, der Präsident des Evangelischen Oberkirchenraths, und um 1^{1/2} Uhr die Botschafter.

Der „Reichsanzeiger“ meldet: Für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats November 1884 haben die Einnahmen der Post- und Telegraphen-Verwaltung 107,566,877 M. (gegen das Vorjahr mehr 5,049,659 M.) und die der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 31,855,600 M. (mehr 106084 Mark) betragen.

Von den fünf Theilen, aus denen der Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches besteht, hat die Kommission zur Aufstellung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches in der Zeit vom 1. Oktober 1881 bis zum 31. Dezember 1883 in etwa 280 Sitzungen den allgemeinen Theil, mit Ausnahme der Lehre von den juristischen Personen und des internationalen Privatrechts, sowie das gesammte Obligationenrecht in erster Lesung beraten. Im Januar dieses Jahres begann die Kommission mit der ersten Lesung des Theilentwurfs über das Sachenrecht. Einzelne Theile desselben sind den Ministerien der verschiedenen deutschen Staaten zur Begutachtung zugegangen. Im Februar oder März künftigen Jahres wird die Kommission voraussichtlich die erste Lesung des Sachenrechtes beendet haben. Alsdann soll die erste Lesung des Theilentwurfs über das Familienrecht und demnächst die erste Lesung des Theilentwurfs über das Erbrecht erfolgen. Im Rückstande ist noch der Entwurf des Ausführungsgesetzes zum Civilgesetzbuche, soweit derselbe in den Bereich des allgemeinen Theils und des Obligationenrechtes fällt. Form und Sprachweise ist in allen Theilentwürfen eine gleichmäßige, und zwar entsprechend dem in der Sitzung der Kommission vom 19. September 1874 erzielten Einverständnis, daß die Redaktoren sich, was die juristische Terminologie angeht, möglichst der deutschen Sprache bedienen sollen, soweit es, ohne in Purismus zu verfallen, ausführbar, und daß dieselben sich, abgesehen von den Fällen, wo reglementarische Bestimmungen zu geben sind, möglichst Kürze bestreben und von Kasuistik frei halten sollen.

Bremen, 30. Dez. Die „Weserzeitung“ erfährt, daß die Kaufkontrakte über die Santa Lucia-Bai und das umliegende Gebiet, vom November datirt, bei Lüderitz eingetroffen sind.

Köln, 30. Dez. Dem „Allgemeinen Anzeiger für Rheinland und Westfalen“ zufolge bildete sich ein aus über 100 Personen (darunter die Spitzen verschiedener Behörden und die ersten Industriellen Rheinlands und Westfalens) bestehender Ausschuß, um zu Ehren Stanley's gelegentlich dessen Rückreise von England zur Congo-Konferenz am 7. Januar ein Bankett im großen Gürzenichsaale in Köln zu veranstalten. Das Fest werde voraussichtlich zu einem Stellbilden aller derjenigen werden, welche gewillt seien, die Kolonialpolitik der Reichsregierung mit allen Mitteln zu unterstützen.

Simburg, 30. Dez. Bischof Blum ist heute Nachmittag 4 Uhr verschieden. Bischof Dr. Peter Blum, geboren am 18. April 1808 zu Geisenheim, am 26. Januar 1842 zum Bischof gewählt, vom Papst Gregor XVI. am 23. Mai 1842 präkonisirt, am 2. Oktober 1842 vom Bischof Dr. Joh. Leonhard Pfaff von Fulda in der Kathedrale inthronisirt, am 3. April 1857 zum päpstlichen Hausprälaten und Thronassistenten ernannt, auf Grund der Kaiserliche Verordnung am 13. Juni 1877 durch den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seines bischöflichen Amtes entsetzt, nach siebenjähriger Abwesenheit am 17. Dezember 1883 infolge Begegnung des Königs von dem fürstlich Löwenstein'schen Schlosse Jaid (Böhmen) in die Metropole seiner Diözese zurückgeführt, lag seit Wochen am Magenkrebs schwer erkrankt darnieder und wurde in voriger Woche bereits todt

gefaßt, da ihn eine dreistündige tiefe Ohnmacht gefangen gehalten hatte. Tiefe Religiosität und friedliche Gesinnung sind stets Grundzüge seines Charakters gewesen. Darum ist auch die Trauer um ihn bei allen seinen Diözesanen eine tiefe, von Herzen kommende.

Stuttgart, 30. Dez. Die hiesige sozialdemokratische Partei hat gestern Abend im Schützenhof eine Gegenversammlung gegen das Entrüstungsmeeting vom letzten Montag abgehalten, die der allgemeinen Aufmerksamkeit werth ist. Hauptredner der außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung war der Reichstags-Abgeordnete Geiser. Derselbe bekannte offen, daß der ablehnende Beschluß des Reichstags vom 15. Dezember sachlich nicht gerechtfertigt sei. Die sozialdemokratische Fraktion habe dagegen gestimmt, weil sie überhaupt, so lange das Sozialistengesetz bestehe, in der Opposition verharre; sie würde, wenn sie die Macht dazu hätte, unter dem jetzigen Zustand das ganze Budget streichen. Aus ähnlichen Gründen könne auch das Centrum seine Abstimmung rechtfertigen, da auch diese Partei ihrer ganzen Aktion die Forderung der Aufhebung von Ausnahmegesetzen zu Grunde lege. Etwas anderes sei es mit den Freisinnigen, die eine große Ungeschicklichkeit an den Tag gelegt haben, indem sie gerade diese Forderung zum Zweck einer Demonstration gegen den Reichskanzler zu Fall brachten. Eine solche Demonstration hätte einen Sinn gehabt, wenn man das Gehalt des Reichskanzlers selbst gestrichen hätte, so aber habe man nur den Eindruck der Kleinlichkeit hervorgerufen, und den Schaden habe nicht der Kanzler, sondern die freisinnige Partei davongetragen. Die Freisinnigen, so meinte Herr Geiser, werden so lange opponieren, bis einer ihrer Führer „gütlich“ auf einen Ministerposten befördert sein werde; bis dahin bestehe ihre Taktik darin, den Reichskanzler nach dem Muster des 15. Dezember mit kleinen Mitteln zu ärgern. Dann kam Redner auf die Versammlung vor acht Tagen; er stellte eine Maßregelung des Reichstags-Abgeordneten v. Lenz im Reichstag in Aussicht, der geäußert habe, daß er sich seiner Reichstags-Mitgliedschaft schäme, und wandte sich dann zur Besprechung der in jener Versammlung vorgekommenen Mißhandlungen, dabei anerkennend, daß dieselben auch von einzelnen Organen der Gegenpartei mißbilligt worden seien. Es traten dann einige Mißhandelte selbst als Redner auf (sie waren im Ausschreiben der Versammlung besonders geladen worden) und gaben drastische Schilderungen ihrer unerfreulichen Erlebnisse. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, welche über die Mißhandlungen die Entrüstung ausdrückt und die Leiter jener Versammlung auffordert, anzugeben, ob sie alles gethan, um derartigen Vorkommnissen vorzubeugen, bezw. sie zu verhindern. — An Stelle des jüngstverstorbenen Staatsministers v. Geiser ist Regierungspräsident v. Wagner zum lebenslänglichen Mitglied der Kammer der Standesherrn vom König ernannt worden. — In Leonberg ist der frühere Direktor der Basler Missionsanstalt, Josef Josenhans, gestorben. — Eine amtliche Zusammenstellung des Weinertrags in Württemberg von 1884 ergab bei ziemlich gleicher Anbaufläche ein Quantum von 526,019 hl gegen 333,549 im Vorjahr (pro ha 28.32 hl gegen 18.07). Der Ertrag pro 1884 betrug 13,779,555 M. gegen 9,060,917 im Vorjahr (pro hl 39.59 M. gegen 38.98 im Vorjahr). — Ein hiesige Bildhauer, die sich bei der Konkurrenz um den Monumentalbrunnen beworben hatten, haben gegen den Spruch der Jury einen öffentlichen Protest erlassen, und zwar in dem Sinne, wie ich Ihnen bereits darüber berichtet, daß das Ausschreiben einen vorwiegend plastischen Entwurf verlangt hatte, während der Preis einem architektonischen Entwurf zuerkannt wurde. Als Antwort erläßt nun der „Verein zur Förderung der Kunst“ eine Erklärung, daß das motivirte Gutachten der Jury zur Zeit in den Händen Ihrer Majestät der Königin sich befindet und daß dessen Veröffentlichung später erfolgen werde.

Reg., 29. Dez. Der Beschluß des Reichsgerichts, durch welchen Herr Antoine wegen der gegen ihn erhobenen Anklage außer Verfolgung gesetzt wird, lautet nach Mittheilung mehrerer Blätter wie folgt:

Im Namen des Reichs. In der Untersuchung wider den Thierarzt und Reichstags-Abgeordneten Dominik Antoine in Metz, wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, hat der Erste Strafsenat des Reichsgerichts auf den Antrag des Ober-Rechtsanwalts, gegen den Angeklagten das Hauptverfahren zu eröffnen, ohne mündliche Verhandlung in Erwägung, daß keine hinreichenden Verdachtsgründe dafür vorliegen, daß der Angeklagte in den Jahren 1882 und 1883 das hochverräterische Unternehmen, Uebersiedelungen von dem deutschen Reichsgebiete loszureißen und gewaltsam dem französischen Gebiete einzuverleiben, durch Handlungen vorbereitet hat, daß sonach dem Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens nicht stattzugeben werden kann, gemäß §§ 196 und 202 der Strafprozessordnung beschlossen: daß der Angeklagte außer Verfolgung zu setzen sei und die Kosten des Verfahrens der Reichsstaatskasse aufzulegen. Leipzig, 20. Dezember 1884.

Das Reichsgericht. Erster Strafsenat.
Unterschriften.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Dez. Die in der Defraudationsaffaire der Escomptegesellschaft verhafteten Kuffler und Amschler wurden von der Polizei beim Landesgerichte eingeliefert. Ersterer unter dem Verdachte, am Verbrechen des Betruges und der Mitschuld des Verbrechens des Diebstahls und der Veruntreuung, letzterer unter dem Verdachte des Verbrechens der Veruntreuung.

Wesl., 30. Dez. Die Cholera-Vorsichtsmaßregeln gegenüber Frankreich sind vom 1. Januar ab hier selbst aufgehoben.

Niederlande.

Haag, 30. Dez. Erste Kammer. Franzen-Vandepitte interpellirte die Regierung wegen der Gefangen-

nahme von Holländern durch französische Unterthanen am Congo. Minister Vanderbosch erwiderte, daß die französische Regierung diese Angelegenheit in die Hand genommen und versprochen habe, am Congo Erkundigungen einzuziehen. Müller, Präsident der Holländischen Afrikanischen Gesellschaft, forderte, daß die Regierung das Recht Hollands gegenüber Frankreich aufrecht erhalten solle, worauf der Minister antwortete, daß die Regierung Rechtsansprüche nicht geltend machen könne, solange die Unsicherheit bezüglich der Rechte des französischen Protektorats über diejenigen Landestheile herrsche, worin Ortschaften niedergebrannt wurden.

Frankreich.

Paris, 30. Dez. Eine Depesche Brière's vom 28. ds. berichtet, daß in der Umgegend von Hongyen mehrere Gefechte mit Seeräubern stattgefunden haben, wobei der Feind etwa 300 Tode und 2 Kanonen verlor. Die Franzosen erlitten keinen Verlust. Der Gesundheitszustand der Truppen sei vortrefflich. — Der Marineminister macht bekannt, daß der Transportdampfer „Vienhoa“, über welchen beunruhigende Gerüchte verbreitet waren, am 23. Dezember in Saigon eingetroffen ist und sich noch daselbst befindet. — Die Nachricht, der französische Konsul in Tientsin sei angewiesen, mit Patenotre in Schanghai zusammenzutreffen, ist unbegründet. — Temps bestätigt, daß von französischen Schiffahrts-Gesellschaften mehrere Transportdampfer gemietet sind, welche sich bereit halten sollen, in der ersten Woche des Januar zwei in Algier stehende Regimenter nach dem Orient einzuschiffen. — Dem „Figaro“ zufolge wird der frühere Gesandte in Bukarest, Baron Ring, anstatt des Marquis de Noailles, zum Botschafter in Konstantinopel ernannt.

Schweiz.

Bern, 30. Dez. Die sanitäre Beaufsichtigung der Reisenden aus Italien und Frankreich, die bezüglich der Kontrolle in den Gasthöfen, sowie die den Eisenbahn-Verwaltungen zum Schutze gegen die Cholera auferlegten Maßregeln werden übermorgen aufgehoben.

Italien.

Rom, 30. Dez. Mancini hat Unterhandlungen mit der Berliner Regierung angeknüpft, um zu verhindern, daß für die zu subventionirenden Dampferlinien Triest zum Ausgangshafen gewählt würde, und gebeten, Genua zu wählen. Die dortige General-Schiffahrts-Gesellschaft hat gleich der Gotthardbahn-Gesellschaft zur Wahrung ihrer drohenden Interessen eine Deputation nach Berlin abgesandt. — Herr v. Schölerer brachte heute dem Papst seine Neujahrs-Glückwünsche dar. — Der Senat tritt am 10. Januar zur Verathung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Sanirung Neapels zusammen.

Großbritannien.

London, 30. Dez. In der heutigen Sitzung des Geheimen Raths machte Osborne Mittheilung von der Zustimmung der Königin zur Verlobung der Prinzessin Beatrice mit dem Prinzen Heinrich von Battenberg unter der Bedingung, daß dieselben in England bei der Königin wohnen. — Die Meldung von der Aufhängung der britischen Flagge in St. Lucia an der Küste von Zululand wird fast allgemein als ein Zeichen aufgefaßt, daß die Regierung aus ihrer Lethargie erwacht ist und entschlossen zu sein scheint, sich weber von Deutschland, noch von irgend einer andern fremden Macht zuorkommen zu lassen. „Es ist erfreulich“, schreibt „Observer“, daß es zum mindesten einen Theil des Weltalls gibt, wo wir nicht geneigt sind, andern Mächten hinsichtlich Anexionen überseeischer Gebiete nachzusehen. Es handelt sich indes um die Frage: Wurde die englische Flagge in St. Lucia aufgehißt, weil Ruhestörungen in Zululand eintreten könnten oder weil Deutschland Absichten auf die Delagoa-Bai hat? Ein anderer Punkt von Interesse ist: Wird die Aufpflanzung der britischen Flagge in St. Lucia genügen? Würde es nicht freimüthiger und praktischer sein, unsere Autorität ohne weiteres auf Zululand selbst auszuweihen? „Ball Mall Gazette“ geht noch einen Schritt weiter und möchte nicht nur die Küste des eigentlichen Zululands, sondern die ganze Küste bis zur portugiesischen Grenze, das Amatonga-Land mit eingeschlossen, von England annektirt sehen. Es ist das Amatonga-Gebiet, sagt das Blatt, wo wir das größte Risiko laufen, daß uns eine andere Macht zuvorkommt, und eine andere Großmacht in unserer Nachbarschaft in diesem Welttheile bedeutet Verlegenheiten ohne Ende. — Die (von der „Nordb. Allg. Ztg.“ inzwischen hinlänglich gekennzeichneten) Enthüllungen der „Daily News“ über die Existenz einer kontinentalen Verschwörung zum Sturze der Gladstone'schen Regierung scheinen nicht viel Gläubige gefunden zu haben. Die Toryblätter erblicken in den Enthüllungen ein verzweifeltes Auskunftsmittel der Anhänger Gladstone's, ihrem Chef wieder zu der Popularität zu verhelfen, die er durch die jüngsten Mißerfolge seiner auswärtigen Politik gänzlich einzubüßen in Gefahr steht. „Ball Mall Gazette“ warnt vor Dingen, welche die gegenwärtige Entfremdung zwischen England und Deutschland verschlimmern könnten. — Die Entlassung von Arbeitern und Sperrung von Fabriken wegen Mangel an Beschäftigung dauert fort. — Gladstone feiert heute in seiner Zurückgezogenheit in Hawarden seinen 75. Geburtstag.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Dez. Die geplante Ernennung des Kronprinzen Gustav von Schweden zum Vizekönig von Norwegen — so wird dem „D. M. B.“ von hier geschrieben — ist vorläufig aufgegeben. Das schwedische Kronprinzen-Paar beabsichtigt aber gleich nach Neujahr nach Christiania überzusiedeln, um daselbst bis zur Ankunft des Königs Oskar, der Ende Februar dort eintreffen wird, zu verbleiben. Prinz Gustav ist gegenwärtig mit dem

Studium nationalökonomischer Fragen beschäftigt und arbeitet täglich mehrere Stunden im Ministerialgebäude. Sein jüngerer Bruder Prinz Eugen hat in diesen Tagen in Gegenwart des Staatsrathes und mehrerer hohen Offiziere das Offizierexamen abolvirt, worauf seine Ernennung zum Secondelieutenant der Garde und der Husaren am 22. d. M. erfolgte.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Dez. Das Militärbezirks-Gericht verurtheilte den früheren Beamten der Haupt-Militär-medizinal-Verwaltung, Wirklichen Staatsrath Karitzky, wegen Bestechlichkeit bei Aemterbesetzung im Militär-medizinal-Resort zur Verbannung in eine entfernte Gegend Sibiriens. Ein der Mitwirkung hierbei angeklagter Beamter des Militärmedizinal-Bezirgs, Kap. Fero, wurde freigesprochen.

Griechenland.

Athen, 30. Dez. Die Kammer genehmigte in dritter Lesung den deutsch-griechischen Handels- und Schiffahrts-Vertrag.

Ägypten.

Kairo, 30. Dez. Nach einer „Kenter“-Meldung appellirte die ägyptische Regierung gegen die Entscheidung des Gerichtshofes erster Instanz in dem Prozesse der Staatsschulden-Kasse. Die Angelegenheit kommt am 14. Januar vor das Appellationsgericht. Wenn die Entscheidung der ersten Instanz bestätigt wird, dürfte die Staatsschulden-Kasse alle Gehälter und Pensionen sequestriren lassen.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 31. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hat heute Vormittag den nachbenannten Personen vom Militär- und Civilstande Audienz ertheilt: dem Major von Engel vom 3. Badischen Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22; dem Defan Bechtel an der Spitze einer Deputation von Durlach; dem Kriegsrath a. D. Krummel, dem Betriebsinspektor Raquot, dem Sekretär Nös, dem Kanzleisekretär Raif, dem Finanzpraktikanten Frohmüller, dem Ober-Galerieinspektor Hofmaler Richard, dem Gartendirektor Pfister und dem Hof-Baumeister Amersbach, sämmtlich von hier.

Nachmittags nahm Seine Königliche Hoheit verschiedene Vorträge entgegen und empfingen dann gemeinsam mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin den kaiserlich russischen Gesandten Herrn von Frédericks und dessen Gemahlin.

Abends besuchten die Großherzoglichen Herrschaften den Schluß-Gottesdienst in der Schloßkirche.

* (Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“) Nr. 50 vom 31. Decbr. enthält: Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seine Königlichen Hoheit des Großherzogs: Dienstaufträge; Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, nämlich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Besetzung der Kammer für Handelsachen; des Ministeriums des Innern über die Beantwortung forsttechnischer Fragen in Straßachen; des Ministeriums der Finanzen über die Einziehung der 3/2-prozentigen Rentenscheine, die Tilgung des 3/2-prozentigen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1842, die Tilgung des 4-prozentigen Eisenbahn-Anlehens vom Jahr 1880 und die Organisation des Eisenbahnbetriebs-Dienstes; endlich die Anzeige von Todesfällen. — Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 51 von demselben Tage enthält: Militärische Dienstaufträge und die Anzeige von Todesfällen.

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden“) Nr. 51 vom 30. Dezember enthält eine Verordnung des Ministeriums des Innern, die Abänderung der Straßenpolizeiordnung betreffend.

* (Das „Verordnungsblatt des Großh. Ober-Schulraths“) Nr. 21 vom 31. Dezember enthält: Landesherliche Entschlüsse; Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, die Erteilung der Befugnis zur Erlassung von Dekreturen auf die Amtskasse an den Ober-Schulrath, sowie die Organisation der Realmittelschulen betreffend; ferner Bekanntmachungen des Ober-Schulraths über die Prüfung der Zeichenlehrer-Kandidaten und die Reallehrerprüfung für 1884; Dienstaufträge und Diensterhebungen; endlich die Mittheilung von Todesfällen.

* (Allgemeiner evangelischer Missionsverein.) Nächstem Sonntag, Abends 6 Uhr, findet im großen Rathhaus-Saal ein Vortrag des Herrn Stadtpfarrer Schick von Heidelberg über „Angra Bequena und die evangel. Heidenmission“ statt. Der Zutritt ist für Jedermann frei.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 22. bis 31. Dezember wurden 847 Bände ausgeliehen.

* **Heidelberg, 30. Dez.** In der gestrigen Sitzung des Bürgerversammlungsausschusses, welcher einige 90 Mitglieder beibehalten, wurde als der erste Gegenstand der Tagesordnung die Festschließung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Wildens erörtert. Herr Oberamtmann Dr. Wildens hat die auf ihn gefallene Wahl zum Oberbürgermeister hiesiger Stadt unter der Bedingung angenommen, daß ihm eine jährliche Besoldung von 7000 M., eine einmalige Umzugskosten-Entscheidung von 900 M. und für den Fall eintretender Dienstunfähigkeit als Pension ein Drittel der Besoldung, und zwar bereits mit Wirkung von dem Zeitpunkte an, mit welchem der ihm als Staatsbeamten noch zu ertheilende Urlaub abgelaufen sein wird (Februar 1888), bewilligt werde. Die diesen Bedingungen entsprechende Vorlage des Stadtraths an den Ausschuss wurde von demselben ohne Diskussion einstimmig genehmigt. Zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, Erweiterung der hiesigen Höheren Bürgerschule zu einer siebenklassigen Realschule, berichtet Herr Prof. Dr. Fr. Eisenlohr. Derselbe las zunächst einige einschlägige Verordnungen der Ober-Schulbehörde und hierauf das zwischen demselben und dem Stadtrath vereinbarte neue Statut über die Realschule vor. Die Erweiterung der Höheren Bürgerschule in eine solche Realschule —

Todesanzeige.
R.334. Karlsruhe.
Im Namen der Hinterbliebenen ertheile ich hiermit die Trauernachricht, daß unier innigst geliebter Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Oheim

Hugo Wolff, Rechtsanwalt,
nach kurzer Krankheit im Alter von nahezu 72 Jahren heute Morgen um 10 Uhr entschlafen ist.
Karlsruhe, den 31. Dez. 1884.

Anna Wolff, geb. Bausch.
Die Beerdigung findet Freitag den 2. Januar, Nachmittags 1/2 3 Uhr, vom Trauerhause, Waldstraße 42, aus statt.

Stellegefuß.
Eine gebildete ältere Dame sucht Stellung in einem guten Hause, die Hausfrau und Mutter zu ersehen.
Nähere Auskunft ertheilt Frau Hauptmann Bodenstein, Train-Depot, Gottesauer-Vorstadt Nr. 6.

Ein armer Tensel
bittet um Anstellung als Hausmeister, Aufseher, Stallmeister, Herrschaftskutscher od. dergl. eventuell gegen Kost und Wohnung.
Gefällige Offerten erbittet man unter **Chiffre R. N.** an die Exped. d. Bl. einzuliefern. R.331.

Für Kellner.
R.277.2. Ein tüchtiger Oberkellner findet sofort oder per 1. Februar 1885 Jahresstelle in einem Hotel in der Nähe von Baden-Baden. — Offerten unter Chiffre P. 2 an die Expedition d. Bl.

Wohnungs-Veränderung.
Geachteten Freunden und Gönnern zur Nachricht, daß ich mein Geschäft von der Kronenstraße 1 in mein Haus große Spitalstraße Nr. 5 nächst den 3 Kisten verlegt habe und bitte, daß mir bisher bewiesene Vertrauen auch fernerhin bewahren zu wollen.
Achtungsvoll
U. Schlag, Feilenhauer,
5 große Spitalstraße 5.

Leichte Cigarre.
Mancher verdirbt sich durch fortwährendes Rauchen schwerer Cigarren seine Gesundheit. Unterzeichnete Firma empfiehlt eine holländische Cigarre, welche, aus den allerleichtesten Tabaken zusammengesetzt, auch dem schwächsten Raucher conuenient wird. Diese Cigarre hat dabei ein durchaus feines Aroma. Fr. 100 Stück M. 6 frei ins Haus und incl. Emballage. Nachnahme. R.678.12.

Ernst ten Hompel
Dépôt holländischer Cigarren
Wesel a/holländischen Grenze.

Bürgerliche Rechtspflege.
Oeffentliche Zustellung.
R.905.1. Karlsruhe. In Sachen des Christian Philipp, Steinbrücker von Durlach, jetzt Kollageberd daber, Klägers, Berufungsklägers, gegen seine Ehefrau, Leopoldine, geb. Buch, 1. St. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagte, Berufungsklagte, wegen Ehescheidung, hat der Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Reonsbürger in Karlsruhe, gegen das Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom 10. November 1884 die Berufung mit dem Antrage eingeleitet, das genannte Urtheil dahin abzuändern:

„die zwischen den streitenden Theilen bestehende Ehe wird wegen Verschuldens der Beklagten geschieden, unter Verfallung der Verklagten in die Kosten“
und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am

Wittwoch dem 18. März 1885, Vormittags 9 Uhr, beginnende öffentliche Gerichtsverhandlung des I. Civilsenats des Großh. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Kum Zwede der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Berufungsklage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 29. Dezember 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Oberlandesgerichts:
Lehning.

Kaufverfahren.
R.333. Nr. 11.282. Oberkirch. In dem Konkurs über das Vermögen des verstorbenen Holzhändlers u. Blumenwirths Josef Braun von Petersthal wird nach Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussvertheilung gemäß § 161 der R.D. das Verfahren aufgehoben. Oberkirch, 29. Dezember 1884. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Schneider.

Städtische Spar- und Pfandleihkaffe
Karlsruhe

(einschließlich Schulsparkasse).
R.906.1.
Wir ersuchen sämtliche Einleger der städtischen Sparkaffe, sowie diejenigen Einleger der Schulsparkasse, welche bei der Berechnung selbst Einlagen gemacht haben, ihre Sparbücher zur Zinsauskunft, Vergleichung und Abstempelung

vom 5 bis einschl. 10. Januar f. J.,
Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 2-4 Uhr,
im Kommissionszimmer des Rathhauses (1. Stock, Thüre Nr. 5) gegen Empfangsbekundigung abgeben wollen.
Vom 2. bis einschließlich 10. Januar f. J. ist die Kasse der Spar- und Pfandleihkaffe nur Vormittags geöffnet.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1884.
Der Verwaltungsrath.
Lauter.

Karlsruhe.
R.889.2.
C. A. Zeumer
127 Kaiserstraße 127
empfiehlt aus seinem noch sehr gut sortirten

Pelzwaarenlager:
Damen-, Herren- u. Kindergarnituren.
Auch werden Muffen, Kragen, Boas einzeln abgegeben.
Teppiche — Fußstaschen — Jagdmuffen —
Pelz- u. Wildleder-Handschuhe — Pelz- u. Stoffmützen.
Der vorgerückten Saison wegen habe ich die Preise bedeutend rezuigirt und bitte ich um gütiges Wohlwollen.
NB. Reparaturen werden prompt und billig besorgt.

Offenburg.
Geschäfts-Empfehlung.
Einem tit. reisenden Publikum die ergebene Anzeige, daß ich den von mir käuflich erworbenen

Gasthof zum schwarzen Adler (Post)
vom 1. Januar 1885 an übernehme und sichere ich bei aufmerksamer Bedienung mäßige Preise zu. — Gute Küche. Reine Weine.
Hochachtungsvoll
Georg Roth.

Bermögensabänderungen.
R.311. Nr. 9105. Freiburg. Die Ehefrau des Kilian Müller, Barbara, geborne Bauer in Zell i. B., hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Donnerstag den 6. Februar f. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.
Freiburg, den 27. Dezember 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Redel.

R.317. Nr. 10.179. Mosbach. Die Ehefrau des Schmieds Georg Kaufmann von Neckarwimmershach, Katharina, geb. Rapp, vertreten durch Rechtsanwalt Schumann hier, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben. Zur Verhandlung über diese Klage ist Termin vor der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mosbach auf

Dienstag den 10. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, bestimmt.
Mosbach, den 27. Dezember 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Wolpert.

R.907. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Soldaten Ludwig Mayer, Helena, geborne Ellinger von Karlsruhe, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 19. Dezember 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Amann.

Verschollenheitsverfahren.
R.328. Nr. 13.531. Boppe. Franz Michael Essig, Landwirth von Commerzdorf, ist im Jahre 1863 nach Amerika ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Boppe, den 28. Dezember 1884.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Spekner.

Entmündigungen.
R.313. Nr. 13.556. Boppe. Ludwiga Stumpf ledig von Aßmahl wurde mit Beschluß vom 9. d. Mts., Nr. 12.817, wegen Geisteschwäche entmündigt.
Boppe, den 23. Dezember 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Huffschmid.

R.310. Nr. 7607. Waldshut. Elisabetha Zeble, ledig, von Niederwilt wurde durch richterliches Erkenntniß

vom 10. Dezember 1884, Nr. 18.126, entmündigt. Als ihr Vormund ist heute Lorenz Zeble, Landwirth von Niederwilt, ernannt worden.
Waldshut, den 28. Dezember 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Killy.

Firmenregister-Eintrag.
R.245. Nr. 19.889. Billingen. Unter D.3. 212 des diesseitigen Firmenregisters wurde unterm heutigen eingetragt:
Ferd. Rothweiler, Colonial-, Kurz-, Weiß- und Wollewaaren-Geschäft, C. Ditt's Nachfolger, in Billingen.
Zahaber: Ferdinand Rothweiler, Kaufmann in Billingen. Verheirathet seit 24. November d. J. mit Luise Wünschbach von Altdorf ohne Ehevertrag.
Billingen, den 17. Dezember 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
König.

Handelsregister-Einträge.
R.298. Nr. 26.105. Freiburg. Zu den diesseitigen Firmenregistern geschoben folgende Einträge:
A. Zum Firmenregister:
Zu D.3. 651. Der Ehevertrag des Kaufmanns Heinrich Weil daber mit Fanny, genannt Frieda Oberheimer von Heidelberg, monach gemäß Art. 1 bestimmt ist, daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen sowie die Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen sind mit Ausnahme von 100 Mark, welche jeder Gethheil in die Gemeinschaft einwirft.
Zu D.3. 676. Die Firma „Hebling u. Pfleger hier“ deren Inhaber Herr Hermann Pfleger ledig hier ist, begonnen am 1. d. Mts.
Zu D.3. 689. Die Firma „Ewens-Apothek von B. Scherer hier“ ist seit dem 15. November d. J. erloschen.
Zu D.3. 521. Janas Siebert hier ist als Prokurist für die Firma Franziska Siebert hier aufgestellt, mit dem Rechte, mit dieser Firma unter Bezeichnung seines eigenen Namens zu zeichnen.
D.3. 676. Die Firma „Franz Möhner hier“, deren Inhaber gleichen Namens ist, Zahaber gleichen Namens, dessen Ehevertrag bereits verkindet ist.
D.3. 678. Die Firma „August Schmidt daber“, Zahaber gleichen Namens, dessen Ehevertrag bereits verkindet ist.
D.3. 677. Die Firma „R. Grumbach hier“, deren Inhaber gleichen Namens ist und nach dessen Ehevertrag mit Hermine Wertheimer jeder Gethheil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, aktive u. passive Vermögen davon ausgeschlossen ist.
B. Zum Firmenregister:
Zu D.3. 248. Die Firma „Hebling u. Pfleger hier“ ist mit dem 1. Dezember d. J. erloschen.
D.3. 270. Die Firma „J. F. Sutter

hies“, offene Handelsgesellschaft, deren Inhaber sind Hr. Ernst Sutter, dessen Ehevertrag bereits verkindet ist, und Herr Wilhelm Sutter ledig.
Zu D.3. 264. Die Firma „J. F. Sutter hier“, ist mit dem 1. November d. J. erloschen als offene Handelsgesellschaft.
Zu D.3. 271. Zur offenen Gesellschaft „A. Bloch u. Cie. hier“:

Herr Abraham Bloch, Theilhaber derselben, ist mit dem 15. November d. J. aus der Gesellschaft getreten. Herr David Bloch ledig daber ist als Theilhaber in solche am gleichen Tage eingetreten. Herr Abraham Bloch ist als Prokurist aufgestellt mit dem Rechte, mit der Firma zu zeichnen unter Bezeichnung seines eigenen Namens.
Zu D.3. 282. Herr Julius Mayer ledig hier ist mit dem 31. Oktober d. J. als Theilhaber in die offene Gesellschaft „Silas Meyer Söhne hier“ eingetreten.
Zu D.3. 241. Ehevertrag des Herrn Julius (Joh.) Rosenthal, Theilhaber der offenen Gesellschaft Rosenthal und Jakob, mit Fanny, geb. Ederheimer, monach jeder Gethheil 300 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles jetzige und künftige vorhandene Vermögen eines jeden mit den darauf ruhenden Schulden von solcher ausgeschlossen und für erbschaftlich erklärt wird.
Zu D.3. 740. Die Gesellschaft „Schmidt u. Grumbach daber“ ist mit dem 20. Dezember d. J. erloschen.
Freiburg i. B., den 27. Dezbr. 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Graeff.

R.295. Mannheim. In das Handelsregister wurde unter Ordnungszahl 67 des Gesellschaftsregisters Band IV zur Firma: „Chemische Fabrik Rheinau in Mannheim“ eingetragen: Das in den Vorstand delegirt gewesene Mitglied des Aufsichtsraths Jakob Rauert ist aus dem Vorstande ausgeschieden.
Mannheim, den 20. Dezember 1884.
Großh. bad. Amtsgericht I.
Ulrich.

Zwangsvollstreckung.
R.898.1. Forstheim.
Ankündigung.
In Folge richterlicher Verurteilung wird dem Jakob Gutmann alt in Auerbach bei Durlach die nachverzeichnete Liegenschaft am Donnerstag dem 29. Januar 1885, Vormittags 1/10 Uhr, im Rathszimmer in Weibingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungsspreis oder mehr geboten wird.

Bestreibung der Liegenschaft:
4985 Quadratfuß Platz, worauf ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schienenteller, Kaminofen, Dachzimmer u. Fronten erbaut ist, das abwärts als Garten und Hofraum benützt wird, an der Friedrichstraße in der Neuhald Weibingen, neben der Schule und der Quersstraße.
Anschlag 18.500 M.
Forstheim, den 26. Dezember 1884.
Großh. bad. Notar
Bach,
Gerichtsschreiber.

Etrafrechtspflege.
R.903.1. Nr. 21.334. Konstanz.
1. Maximilian Müller, geboren 2. Mai 1862 zu Bogenhausen, zuletzt wohnhaft in Ueberlingen.
2. Karl Wilhelm Junker, Kaufmann, geb. 15. Novbr. 1861 zu Stodach, zuletzt wohnhaft in Konstanz.
3. Bernhard Lenz, Dienstknecht, geboren 17. August 1861 in Steiglingen, zuletzt wohnhaft daber.
4. Anton Gutmann, Gärtner, geboren 1. Mai 1861 zu Wehman, zuletzt wohnhaft daber.

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesoberbefehlshabers oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben — Vergeben gegen § 140 Biff. 1 St.G.B. —

auf Freitag den 27. Februar 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer I des Gr. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschiedigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.
Konstanz, den 30. Dezember 1884.
Der Großh. I. Staatsanwalt:
Guber.

R.901.1. Nr. 18.100. Waldshut. 1. Der am 8. Juli 1858 in Osteringen geborne, zuletzt daber wohnhafte Müller Adolf Stoll, 2. der am 5. Februar 1857 zu Segerten Schuster Theobald Wrat, 3. der am 31. Dezember 1857 zu Gillingen geborne, zuletzt daber wohnhafte Landwirth Gustav Adolf Schauble, 4. der am 17. März 1857 zu Jettetten geborne, zuletzt daber wohnhafte Schuster Josef Siga

und 5. der am 30. September 1857 zu Untermetzingen geborne, zuletzt in Tübingen wohnhafte Fabrikarbeiter Konstantin Stoll werden beschuldigt: zu Nr. 1, daß er als Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert, zu Nr. 2, 3, 4 und 5, daß sie als Ersatzreservisten erster Klasse ausgewandert, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Biff. 3 R.St.G.B. Diefelben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 13. Februar 1885, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht zu Waldshut zur Hauptverhandlung geladen. Der unentschiedigten Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.G.B. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Waldshut, den 9. Dezember 1884. Der Gerichtsschreiber
Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

Berm. Bekanntmachungen.
R.910. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Für den Verkehr zwischen Bregenz einerseits und rheinisch-westfälischen Stationen andererseits gelangt am 1. Januar 1885 ein neuer Gütertarif, theilweise Erhöhungen und theilweise Ermäßigungen mit sich bringend, zur Einführung.
Verkaufs-Exemplare gibt unser Tarifbureau auf Verlangen ab.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1884.
General-Direktion.

R.911. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Am 1. Januar 1885 gelangen zu dem rheinisch-westfälisch-badischen Tarifbesten Nr. 1 bis 5 Nachträge zur Einführung. Diefelben enthalten neben anderen Frachtsätzen für die Bodenseeferstationen Romanshorn und Kofschach Entfernungen für die neu einbezogenen dieselb. Stationen Mazau u. Steinach, weitere Entfernungen für die Station Gersbach, sowie einen Ausnahmestarif für sämtliche Güter des Spezialtarifs III, soweit nicht für einzelne Artikel bereits besondere billigere Ausnahmestärfe bestehen.
Exemplare der an Nachträge können durch unsere Verbandsstationen sowie vom dem Tarifbureau bezogen werden.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1884.
General-Direktion.

Holzversteigerung.
R.882. Die Bezirksforstrei Berghausen veräußert aus dem Domänenwald Rittner, Distrikt Glettsch, Wittmoach den 7. Januar 1885, zu Durlach in der Krone, Vormittags 10 Uhr:

343 Eter eichenes Nupspäter- u. Scheitholz, 11 Eter buchenes, 74 Eter tannenes Scheitholz, 14 Eter eichenes Prügelholz, 4000 Stück gemischte Welle

Holzversteigerung.
R.893.1. Nr. 866. Die Großh. Bezirksforstrei Baden veräußert mit halb-jähriger Vorfrist am
Montag dem 5. Januar 1885, früh 9 Uhr,
auf dem Rathhause zu Ruppenheim aus dem Domänenwaldtheilungen III 3, Sonloch, u. III 7, Wipflina: 21 Eichen III, Rl. 152 IV, Rl. 29 Nadelbaumstämme I, Rl. 61 II, Rl. 98 III, Rl. 173 IV, Rl. 28 Säglöße I, Rl. 10 II, Rl. 9 Lattenlöge, 55 eichene Wagenflanken, 245 Gerüstflanken, 75 Hopfenflanken I, Rl. 100 II, Rl. 60 III, Rl. 10 Eter buchenes, 48 Eter eichenes, 85 Eter tannenes Scheitholz, 87 Eter buchenes, 57 Eter eichenes, 20 Eter gemischtes und 256 Eter tannenes Prügelholz, 50 buchene, 800 gemischte, 5150 tannene Welle und 4 Loose Schlagraum.

Die Waldhüter Raffner in Ruppenheim und Koch in Oberhof zeigen das Holz auf Verlangen vor.
Wittmoach den 7. Januar 1885, früh 9 Uhr,
auf dem Badener alten Schlosse aus dem Abtheilungen I 3, Volzenberg, 16, Birkel und II 7. Verbalde: 4 Eichen III, Rl. 93 IV, Rl. 4 Nadelstämme I, Rl. 9 II, Rl. 7 III, Rl. 47 IV, Rl. 26 forene u. tannene Säglöße I, Rl. 13 II, Rl. 15 Lattenlöge, 25 Hopfenflanken I, Rl. 75 II, Rl. 200 III, Rl. 400 IV, Rl. 1425 Rebstecken, 1400 Bohnenstücken, 191 Eter buchenes, 7 Eter eichenes, 9 Eter gemischtes, 30 Eter tannenes Scheitholz, 76 Eter buchenes, 8 Eter eichenes, 63 Eter gemischtes, 90 Eter tannenes Prügelholz, 5075 buchene, 14725 gemischte, 700 tannene Welle und 3 Loose Schlagraum.
Die Waldhüter Westermann in Badenweuern und Krummich in Eberfeld zeigen das Holz auf Verlangen vor.

R.906. Nr. 11.161. St. Blasien. Bei diesseitigem Gerichte ist die Inhabendenstelle mit einem Jahresgehalt von 600 M. und Abschlagsgebühren so gleich provisorisch zu besetzen.
Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse als bald melden.
St. Blasien, den 29. Dezbr. 1884.
Großh. bad. Amtsgericht.
Durrp.